



Erasmus+ ist das Programm der Europäischen Union zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport. Erasmus+ ermöglicht es Ihnen, einen Teil Ihres Studiums an einer Erasmus-Partnerhochschule der Hochschule Geisenheim zu absolvieren oder ein Praktikum im Erasmusraum abzuleisten. Neben der Erweiterung Ihrer sozialen und kulturellen Kompetenzen und dem Verbessern Ihrer Sprachkenntnisse lernen Sie das akademische System einer ausländischen Hochschule kennen und profitieren von deren unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden.

Teilnahmeländer

Folgende Länder nehmen am Erasmus-Programm teil und gehören damit zum Erasmus-Raum: EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, Serbien, Nordmazedonien.

Leistungen von Erasmus+ Studium

- Angebot eines Studienplatzes für ein bis zwei Semester an einer Partnerhochschule für einen bestimmten Studiengang
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Vereinfachte Einschreibung an der Gasthochschule
- Monatlicher finanzieller Zuschuss, je nach Zielland (s. Tabellen weiter unten). Teilnehmer/innen mit besonderen Bedürfnissen (chronischer Erkrankung, Behinderung oder z. B. alleinerziehend mit Kind im Ausland) können zusätzliche Förderung beantragen.
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen gemäß dem vorab vereinbarten Studienprogramm (Learning Agreement) zwischen Heimat- und Gasthochschule
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch) durch die Hochschule Geisenheim und i.d.R. durch die Gasthochschule vor Ort (Unterkunft, Freizeit- und Kulturprogramm, usw.)
- OLS Sprachförderung

Voraussetzungen für die Teilnahme an Erasmus+

- reguläre Immatrikulation (Bachelor-oder Masterstudiengang) an der Hochschule Geisenheim
- Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der die Hochschule Geisenheim eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung hat
- Sprachkenntnisse: Beherrschung der Unterrichtssprache möglichst auf B1-Niveau.
- Die Dauer des Auslandsstudiums muss mindestens 3 und darf maximal 12 Monate umfassen.

Erasmus+ Förderdauer

Sie können während jedem Ihrer Studienzyklen - Bachelor, Master, PhD - bis zu 12 Monate über Erasmus+ im Ausland studieren beziehungsweise ein Praktikum absolvieren – insgesamt also bis zu 36 Monate. Hierbei kann das Zielland innerhalb des Erasmus-Raums variieren.

Sie können während eines Bachelor-Studiums also zum Beispiel 5 Monate an einer Hochschule in Frankreich studieren, ein 3-monatiges Pflichtpraktikum in Italien absolvieren und dann zwei weitere 2-monatige Praktika während und im Anschluss an Ihren Bachelor z.B. in einem Betrieb in Portugal und Spanien verbringen.

Mobilitätzuschuss (Stipendium)

Teil des Erasmus+ Auslandsstudiums ist ein sogenannter **Mobilitätzuschuss**, der die während des Auslandsaufenthalts anfallenden Mehrkosten auffangen soll. Die monatliche Stipendienrate ergibt sich aus dem Zielland, in dem Sie Ihr Auslandsstudium absolvieren.

Die Höhe des Zuschusses wird national vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit Deutschlands, festgelegt. Die ERASMUS-Teilnahmeländer sind in drei Gruppen unterteilt.

Für einen Erasmus-Studienaufenthalt im Studienjahr 2023/24 (gefördert aus dem Projekt 2023) werden folgende Stipendienhöhen gezahlt:

600 EUR/Monat für die Ländergruppe 1:

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden

540 EUR/Monat für die Ländergruppe 2:

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

480 EUR/Monat für die Ländergruppe 3:

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Ihre Aufenthaltsdauer wird nach den Erasmus+ Richtlinien tagesgenau berechnet. Der mögliche Förderzeitraum steht somit erst fest, wenn Sie uns am Ende Ihre Aufenthaltsbestätigung abgeben:

Pro Semester werden maximal 5 Monate Aufenthalt mit einem Stipendium gefördert.

Zusätzlich zur Erasmus+ Förderungen können Sie auch Auslands-BAföG beantragen. Die Erasmus+ Förderung wird Ihnen erst dann auf das BAföG angerechnet, sobald sie 300 €/Monat übersteigt.

Sonderförderung

Im Sinne der Inklusion fördert ERASMUS+ den gleichberechtigten Zugang zum Programm. Wenn Sie unter einer **chronischen Erkrankung** leiden (Nachweis durch ärztliches Attest) oder eine **Behinderung** (ab GdB20) haben, können Sie zusätzlich zu den oben genannten monatlichen Fördersätzen eine Sonderförderung erhalten. Sie können wählen zwischen:

1. einem pauschalen Top-up von 250 EUR/Monat, ohne Nachweise von Kosten oder
2. einem sog. Realkostenantrag von bis zu 15.000 EUR für die Mehrkosten, die Ihnen dadurch entstehen, dass Sie sich im Ausland aufhalten. Dieser muss rechtzeitig vor Aufenthaltsantritt (ca. zwei Monate vorher) gestellt werden. Es muss ein detaillierter Kostenvoranschlag eingereicht werden. Es können auch Kosten für Begleitpersonen oder für eine vorbereitende Reise geltend gemacht werden. Bei Interesse kontaktieren Sie uns baldmöglichst: international@hs-gm.de

Weitere Möglichkeiten der Zusatzförderung:

- **Aufstockung für Studierende mit Kind**
Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss beträgt pro Familie 250 Euro im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner/Partnerin) mitreist.
- **Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus**
Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst

studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus-Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es 250 Euro zusätzlich zur regulären monatlichen Erasmus-Förderung. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Bitte geben Sie den Antrag auf Zusatzförderung mit den entsprechenden Nachweisen zusammen mit Ihrem Erasmus-Antrag ab.

- **Aufstockung für erwerbstätige Studierende**

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst wegfällt. Um diese Problematik abzumildern, gibt es ab sofort einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- mit einem **Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat**
- **durchgängig über mindestens 10 Monate** im Jahr vor Beginn des Auslandsaufenthaltes.

Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Die Sonderzuschüsse sind alle mit dem Zuschuss für „Grünes Reisen“ kombinierbar. Jedoch kann die 250-Euro Zusatzförderung nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Auslandserfahrungen zu machen heißt logischerweise, eine längere Zeit im Ausland zu leben und zu reisen. Denn in eine Kultur richtig eintauchen können Sie am besten, wenn Sie auch vor Ort sind und die Umgebung dort erkunden. Andererseits ist zuviel Reisetätigkeit schädlich fürs Klima. Deshalb: Versuchen Sie möglichst nachhaltig unterwegs zu sein! Nicht nur durch die Wahl Ihrer Verkehrsmittel, sondern auch durch Ihr Verhalten vor Ort können Sie Einiges zum Umweltschutz beitragen.

Anregungen finden Sie z.B. hier, durch die Berichte anderer Studierender:

<https://www.studieren-weltweit.de/inspirieren-lassen/hashtag/nachhaltigkeit/>

ERASMUS+ belohnt Sie mit **50 EUR** extra, wenn Sie bei Hin- und Rückreise zu Ihrer Partnerhochschule auf Flugzeug und Auto verzichten. Sollte dadurch eine oder mehrere Zwischenübernachtungen notwendig und Sie somit länger unterwegs sein, verlängern wir sogar Ihr Stipendium entsprechend um bis zu vier Tage (Nachweise erforderlich).

OLS Sprachenförderung

Die Sprachenförderung OLS gliedert sich in zwei Komponenten: einen verpflichtenden Sprachtest vor Beginn und zum Abschluss der Erasmus+ Mobilität sowie gegebenenfalls einen Sprachkurs.

Die Online-Sprachunterstützung wurde auf alle 24 Amtssprachen der Europäischen Union ausgeweitet: Bulgarisch (BG), Tschechisch (CS), Dänisch (DA), Deutsch (DE), Estnisch (ET), Griechisch (EL), Englisch (EN), Spanisch (ES), Französisch (FR), Irisch (GA), Kroatisch (HR), Italienisch (IT), Lettisch (LV), Litauisch (LT), Ungarisch (HU), Maltesisch (MT), Niederländisch (NL), Polnisch (PL), Portugiesisch (PT), Rumänisch (RO), Slowakisch (SK), Slowenisch (SL), Finnisch (FI), Schwedisch (SV).

Bewerbung und Ablauf Erasmus+

Grundlage für den Austausch von Studierenden im Rahmen von **Erasmus+** sind bilaterale Kooperationsabkommen zwischen der Hochschule Geisenheim und ihren Partnerhochschulen.

Informieren Sie sich deshalb zuerst über die verfügbaren Austauschkooperationen im International Office. Interessieren Sie sich für eine Hochschule, mit der bislang noch kein Abkommen besteht, wird sich das International Office um den entsprechenden Kontakt bemühen.

Bewerbungsfrist für Erasmus+ ist jeweils der 1. April für das darauffolgende Hochschuljahr (z.B. 1. April 2023 für Auslandsaufenthalte im WS 23/24 oder SS 2024).

Sind noch Plätze frei, ist auch im Herbst eine Nominierung an der Partnerhochschule für das darauffolgende Sommersemester möglich.

Bewerbungsablauf:

1. Vor der Bewerbung ist ein Gespräch mit dem International Office zu empfehlen.

2. Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus und legen die weiteren erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Sammelschein, Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule Geisenheim und einen Sprachennachweis) bei. Eine Vorlage für den Sprachennachweis sowie Tipps für das Motivationsschreiben finden Sie auf unserer Homepage. Bitte reichen Sie die vollständigen Unterlagen im International Office fristgerecht ein.

Nach Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen werden wir Sie – vorausgesetzt das Studienplatzkontingent für Geisenheimer Studierende ist noch nicht ausgeschöpft - an der Partnerhochschule nominieren.

Weiterer Ablauf vor Start des Erasmus+ Aufenthaltes:

1. Nach der Nominierung durch das International Office erhalten Sie von der Gasthochschule die Anmeldeunterlagen bzw. den Zugang zur Online Application, mit denen Sie sich an der Gasthochschule anmelden. Bitte schicken Sie uns eine Kopie der Anmeldeunterlagen.
2. Danach erhalten Sie von uns die Erasmus-Verträge, die Sie bitte ausfüllen und komplett an uns zurückschicken:
 - a.) das **Grant Agreement** (Zuwendungsvertrag): das International Office benötigt das Original mit Unterschrift.
 - b.) das **Learning Agreement**: In Absprache mit Ihrem Studiengangleiter und der Studiengangleitung der Gasthochschule wählen Sie Kurse aus, die Sie belegen möchten, klären die Anerkennung und füllen das **Online-Learning Agreement** aus.
 - c.) Die **Versicherungserklärung** unterschreiben. Das International Office erhält eine Kopie.
3. Sie erhalten von uns Zugangsdaten zu einem verpflichtenden Online-Sprachtest (Dauer ca. 50 Minuten). Sie sind von dem Test befreit, wenn die Unterrichtssprache im Gastland Ihre Muttersprache ist.
Je nach Verfügbarkeit unserer Lizenzen können wir Ihnen anschließend einen entsprechenden Online-Sprachkurs anbieten.

Sind alle Verträge vollständig unterschrieben, erhalten Sie die erste Rate von 70 % des Erasmus+ Stipendiums.

Während Ihres Erasmus+ Aufenthaltes bleiben Sie an der Hochschule Geisenheim eingeschrieben. Bitte melden Sie sich fristgerecht zurück und überweisen den Semesterbeitrag. Eine Rückerstattung des Semestertickets ist möglich:
<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/studierendenbuero/>

Bitte kontaktieren Sie die Prüfungsverwaltung, falls Sie während Ihres Aufenthaltes verpflichtende Klausuren schreiben [sollten].

Erasmus App

Die European University Foundation hat die kostenlose Erasmus+ App entwickelt, mit der Sie z.B. Tipps für Ihre Zielstadt und Infos Ihrer Partnerhochschule erhalten können. Außerdem besteht eine direkte Verbindung zum Online-Learning Agreement.

<https://erasmusapp.eu/>

Zu Beginn Ihres Erasmus+ Aufenthaltes:

Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival): Bitte schicken Sie uns innerhalb von 4 Wochen nach Ankunft an der Gasthochschule die Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival – Formular siehe unsere Homepage) unterschrieben vom dortigen International Office zu.

Stellen Sie nach Ihrer Ankunft fest, dass die im Learning Agreement vereinbarte Kurswahl nicht möglich ist, müssen die Änderungen im Learning Agreement (Teil 2, during the mobility) bis spätestens 7 Wochen nach Vorlesungsbeginn dokumentiert werden: Besprechen Sie die Änderungen mit den Studiengangleitern beider Hochschulen und ändern Sie das [Online Learning Agreement](#).

Vor Ende Ihres Erasmus+ Aufenthaltes:

Einige Wochen vor Ende Ihres Erasmus-Aufenthaltes kümmern Sie sich bitte um die Erasmus-Abschlussunterlagen, die spätestens vier Wochen nach Ihrem Aufenthalt vollständig im International Office der Hochschule Geisenheim vorliegen müssen:

1. **Certificate of Attendance:** die Aufenthaltsbestätigung, auf der der genaue Zeitraum Ihres Erasmus+ Aufenthaltes vom International Office der Gasthochschule aufgeführt ist.
2. **Erfahrungsbericht:** Bitte verfassen Sie einen Erfahrungsbericht (ca. 2-3 Seiten). Damit helfen Sie nicht nur Studierenden, die in der Zukunft beabsichtigen an der Partnerhochschule zu studieren, sondern geben uns auch wichtiges Feedback.
3. **OnlineFragebogen der EU:** Sie werden per Email aufgefordert, einen Online-Fragebogen der EU auszufüllen und in das Portal hochzuladen.
4. Absolvieren Sie erneut den **Online-Sprachtest**, um die Entwicklung Ihrer Fremdsprachenkenntnisse zu sehen.

5. **Transcript of Records:** Lassen Sie sich von der Gasthochschule ein Zeugnis (Transcript of Records) ausstellen, in dem die von Ihnen belegten Kurse aufgeführt sind. Das International Office erhält eine Kopie dieses Zeugnisses. Zur Anerkennung Ihrer im Ausland erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an die Prüfungsverwaltung.
6. **Sie erhalten eine weitere E-Mail** der EU, in der Sie nach der Anerkennung Ihrer im Ausland erbrachten Leistungen gefragt werden.

Auf Grundlage der Aufenthaltsbestätigung wird die Höhe des Stipendiums errechnet, Sie erhalten die 2. Rate ausgezahlt.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Haftungsklausel

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Mitteilung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.